

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0444-II/BK/2/2018

Wien, am 22. August 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juli 2018 unter der Zahl 1186/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beitritt des Kosovo zu Interpol und Europol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Welche Position vertreten Sie bezüglich eines Beitritts des Kosovo zu Interpol und Europol?

Die internationale Polizeikooperation mit sämtlichen Staaten des Westbalkans hat für das Bundesministerium für Inneres hohe Priorität. Es werden daher grundsätzlich bi- und multilaterale Maßnahmen unterstützt, die die Kriminalitätsbekämpfung fördern und folglich zur Stärkung der inneren Sicherheit in dieser Region beitragen.

Im Allgemeinen gilt, dass der Kosovo nicht von allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt ist, weshalb in der Angelegenheit insgesamt unterschiedliche europäische Interessenslagen bestehen. Aus diesem Grund handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, dessen Abschluss noch nicht absehbar ist.

Frage 1a:

Ungeachtet der Frage, dass der Kosovo noch nicht von allen EU-Staaten anerkannt ist, treten Sie für einen Beitritt des Kosovo zu beidem ein?

Das Bundesministerium für Inneres berücksichtigt generell bei der Abstimmung zur Aufnahme eines Staates bei Interpol die Zusammenarbeit mit dem betreffenden Staat auf bi- und multilateraler Ebene, seine Bereitschaft zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, die Verankerung von Strafverfolgung und Rechtsprechung als wesentliche Kernbereiche nationalstaatlicher Souveränität sowie insgesamt seine Haltung im Rahmen der Staatengemeinschaft. Unverzichtbares Element ist darüber hinaus das umfassende Bekenntnis des Staates zu den in den Artikeln 2 und 3 der Interpol-Statuten festgelegten Grundprinzipien und Zielen Interpols.

Im Hinblick auf Europol ist festzuhalten, dass die Organisation zu den Agenturen der Europäischen Union zählt. Sie hat die Aufgabe, die Tätigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie deren Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und anderen Formen schwerer Kriminalität zu unterstützen und zu verstärken, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind. Diese Formen der Kooperation mit Europol sind somit an eine EU-Mitgliedschaft geknüpft, die beim Kosovo als Drittstaat nicht vorliegt.

Frage 1b:

Wenn ja, welche Initiativen haben Sie bereits gesetzt, um einen Annäherungsprozess zu stützen?

Österreich arbeitet mit den Staaten des Westbalkans seit Jahren im Rahmen bilateraler, multilateraler und EU-finanzierter Projekte und Maßnahmen bei der Einführung von europäischen Sicherheitsstandards zusammen. Bei allen Aktivitäten wird auf das Erreichen tragfähiger und nachhaltiger Ergebnisse sowie auf einen nach Möglichkeit gleichzeitig umzusetzenden Mehrwert auch für das Bundesministerium für Inneres besonderer Fokus gelegt.

Frage 1c:

Wenn nein, warum nicht?

Frage 1d:

Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, die Zusammenarbeit des Kosovo mit Staaten der EU im Bereich Intelligence bzw. Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität noch enger zu gestalten?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 1b verwiesen.

Frage 2:

Gibt es zwischen Ihrem Ministerium und dem BMEIA und/oder anderen Ministerien Gespräche bezüglich dieser Frage?

Es erfolgt grundsätzlich laufend eine Abstimmung zu relevanten internationalen Fragen.

Frage 2a:

Wenn ja, auf welche Vorgangsweise hat man sich geeinigt?

Zur Herangehensweise an die gesamte Region wird auf Frage 1 verwiesen.

Frage 2b:

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Frage 3:

Haben Sie oder Angehörige Ihres Ministeriums auf europäischer Ebene bereits Gespräche zu diesem Thema geführt?

Frage 3a:

Wenn ja, warum, mit wem und mit welchem Resultat?

Frage 3b:

Wenn nein, warum nicht und sind solche Gespräche geplant?

Frage 3c:

Wenn nein, warum sind keine Gespräche geplant?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Die Westbalkan-Region ist laut Angaben der Bundesregierung ein Schwerpunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft. Aus welchem Grund gibt es bisher noch keine öffentlich klar kommunizierte Haltung der Österreichischen Bundesregierung in dieser Frage?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Herbert Kickl

